



Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel

Gültig für alle Standorte ab **23. November 2020¹**

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, die wertvolle musikalisch-künstlerische, kulturelle und soziale Vielfalt des Campus der Musik Akademie Basel auch unter den gegebenen schwierigen Umständen zu erhalten.

Die im Schutzkonzept definierten Massnahmen sollen die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) verhindern, Übertragungsketten unterbrechen und die auf dem Campus MAB (alle Standorte) anwesenden Personen vor Ansteckung schützen.

Das Schutzkonzept geht von einer gemeinsam getragenen Verantwortung aus: Die institutionelle Verantwortung der MAB und der HSM FHNW und die individuelle, persönliche Verantwortung aller Personen, welche sich auf dem Campus der MAB aufhalten oder Aktivitäten im Rahmen des Leistungsauftrags der Musikschulen und Hochschule entfalten.

Allgemeine Regelungen

Präsenz auf dem Campus MAB

Präsenz und Betrieb auf dem Campus MAB sind seit 2. November 2020 auf das absolut Notwendige eingeschränkt.

Zutritt

Der Zutritt zum Campus MAB (alle Standorte) ist nur Berechtigten (Dozierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Kindern unter 12 Jahren auch mit Betreuungspersonen) und Gästen (Hörerinnen und Hörer mit Anmeldung) erlaubt.

Personen, die sich auf dem Campus der MAB aufhalten, müssen immer die vorgesehenen Schutzmassnahmen einhalten.

Öffnungszeiten

- Der Campus MAB ist von Montag bis und mit Samstag von 07.30 bis 22.00 Uhr geöffnet, am Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten bleibt der Campus MAB geschlossen.
- Der Jazzcampus ist von Montag bis und mit Donnerstag von 08.00 bis 21.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 20.15 Uhr geöffnet; am Samstag und Sonntag geschlossen. Der Zutritt während der Schliesszeiten ist via FH-Card geregelt.
- Der Musikpavillon an der Vogelsangstrasse ist nur via FH-Card zugänglich.

Maskenpflicht

An allen Standorten der MAB (sämtliche Innenräume inkl. Gänge, Gebäude und Höfe) besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (Maskenpflicht). Diese Pflicht gilt für alle Dozierenden/Lehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden, Gäste und Schüler*innen.

Diese Pflicht gilt auch im Präsenzunterricht (Einzel, Gruppe, Ensemble, Band, Orchester), in Auftrittssituationen auf der Bühne, bei Proben sowie bei Veranstaltungen und Prüfungen.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind

- Kinder unter 12 Jahren allgemein
- Schüler*innen der Musikschulen unter 12 Jahren und deren Lehrpersonen im Präsenzunterricht.

¹ Die Campusleitung MAB und HSM beobachtet laufend die Entwicklung der Lage und passt ihr Schutzkonzept, wenn nötig an.

- Präsenzunterricht und Proben mit Blasinstrumenten/Gesang (Einzel, Kleingruppen oder Ensembles), jedoch muss der Mindestabstand je 2,5 m betragen. Der zusätzliche Einsatz von Plexiglas-Trennwänden wird empfohlen.
- Solo-Auftritte auf einer Bühne bei gesichertem Abstand (mind. 1,5 m).
- Auftritte von Sänger*innen und Spieler*innen von Blasinstrumenten (solo oder im Ensemble), wenn die Schutzvorkehrungen eingehalten werden (Abstand auf mind. 2,5 m bzw. der Einsatz von Plexiglas-Trennwänden).
- Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz in Einzel-Büros oder mit genügendem Abstand.
- Essen und Trinken (nur sitzend in Cafeteria/Hof)
- Gesunde Personen, die nachweisbar aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen (das ärztliche Attest muss vorgezeigt werden können).

Unterricht an der Hochschule für Musik FHNW (Klassik, Jazz, Schola Cantorum Basiliensis)

Ausbildung und Weiterbildung finden gemäss Vorgabe des Bundes und der FHNW grundsätzlich virtuell statt.

Bei vielen Fächern der Ausbildungen in Musik sind Unterrichtsaktivitäten mit Präsenz vor Ort (Einzel, Gruppe) jedoch notwendiger Bestandteil und zentrale Anforderung. Präsenzunterricht ist deshalb auf Antrag der Institutsleitungen beim Direktor HSM möglich.

Die HSM Institute erstellen hierfür Listen von Fächern, Kursen und Modulen, welche in Präsenz oder Hybrid durchgeführt werden müssen inkl. der betreffenden Dozierenden, und beantragen diese beim Direktor HSM/MAB für die Dauer des Semesters bzw. bis auf Widerruf.

Um das Contact Tracing zu gewährleisten, sind die Dozierenden verpflichtet, ihre Unterrichtspläne mit allen Teilnehmenden jederzeit zu dokumentieren und für 14 Tage aufzubewahren!

Die Einhaltung der detaillierten Schutzmassnahmen ist obligatorisch (Hygiene, Abstand, Masken).

Unterricht an den Musikschulen (MSB, Musikschule Jazz, Musikschule SCB, Riehen)

Für alle nachfolgend genannten Unterrichtsformen gilt die strikte Einhaltung der auf den Seite 3 und 4 aufgeführten Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln.

Einzelunterricht: Einzelunterricht findet weiterhin in Form von Präsenzunterricht statt.

Gruppen- und Ensembleunterricht: Bis 16 Jahren gelten keine Beschränkungen, ausgenommen die Schutzbestimmungen. Das Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.

Ab 16 Jahren gilt eine Gruppengrösse von max. 15 Personen und zusätzlich das Tragen einer Schutzmaske.

Kinder- und Jugendchöre: Tuttiproben finden nicht statt.

Sinfonie-, Streich- und Blasorchester: Tuttiproben finden nicht statt. Proben in Registern mit max. 15 Personen plus Leitung sind möglich.

Veranstaltungen

Zulässig sind Auftritte in Gruppen bis 15 Personen, falls eine Maske getragen und der Abstand eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann bei Auftritten verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten.

Chöre: die Durchführung von Aufführungen ist verboten.

Orchester: die Durchführung von Aufführungen über 15 Personen ist verboten

An Veranstaltungen sind maximal **15** Personen (Publikum/Gäste) zugelassen (Maximalzahlen pro Raum gemäss Anhang 1). Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen. Veranstaltungen sind für Hörerinnen und Hörer/Gäste nur nach Anmeldung und unter Einhaltung des gültigen Schutzkonzepts zugänglich.

Prüfungen

Prüfungen finden unter Einhaltung des gültigen Schutzkonzeptes statt. Bei Prüfungen sind Gäste (**max. 15** Hörerinnen und Hörer) nur nach Anmeldung und unter Einhaltung des Schutzkonzeptes zugelassen.

(Maximalzahlen pro Raum gemäss Anhang 1).

Verwaltung/Administration/Services/Organisation

Homeoffice ist grundsätzlich empfohlen. Entscheide über Präsenz oder Homeoffice werden ausschliesslich in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten getroffen.

Verhaltensregeln

Allgemeine Verhaltensregeln

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) zur Verhütung von Übertragungen (Abstand halten, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten für alle Mitarbeitenden, Studierenden, Schülerinnen und Schüler und Gäste.

Der Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Mitarbeitenden / Studierenden/ erwachsene Schülerinnen und Schüler) und deren Schutz ist mit den jeweiligen Vorgesetzten im Vorfeld abzusprechen.

Aufgrund der aktuellen Situation und basierend auf den Erfahrungen der letzten Monate ist das Rauchen auf dem gesamten Campusgelände (alle Standorte) bis auf Weiteres nur noch einzeln erlaubt (keine Rauchergruppen ohne Masken!).

Jeglicher Aufenthalt auf dem Campusgelände (alle Standorte) soll auf den unmittelbaren Zweck des Aufenthaltes (Unterricht, Studium, Forschung, Bürotätigkeiten, wenn nicht Homeoffice, Veranstaltungsbesuch, Begleitung von Personen mit Einschränkungen, Begleitung von kleinen Kindern) beschränkt bleiben.

Weiterhin gilt: **Wer sich krank fühlt, bleibt grundsätzlich dem Campus MAB (alle Standorte) fern! Wer positiv getestet wurde, bleibt ab Test mindestens 10 Tage dem Campus MAB fern.**

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder Krankheitssymptome einer COVID aufweisen, sollen sich gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.

Sollten Kinder und Jugendliche Symptome aufweisen, gilt die übergeordnete Regelung des Kantons Basel-Stadt für allgemeinbildende Schulen. Ist der Schulbesuch aufgrund der Symptome bzw. einer Quarantänepflicht untersagt, gilt dies selbstverständlich auch für den Musikunterricht an der MAB.

Krankheitsfälle oder bestätigte COVID-19-Erkrankungen von Mitarbeitenden, Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern werden umgehend an die jeweilige Institutsleitung gemeldet (telefonisch oder über coronavirus-mab.hsm@fhnw.ch), damit das Tracing und die notwendigen Quarantänemassnahmen angeordnet und gewährleistet werden können.

Verhaltensregeln im Unterricht / in Unterrichts- und Proberäumen

Folgende Verhaltensregeln sind auch im Unterricht einzuhalten:

- Maskenpflicht während des Unterrichts in Unterrichts- und Proberäumen (siehe auch Abschnitt zur Maskenpflicht).
- strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Berücksichtigung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 m gegenüber jeder anwesenden Person. Die im Unterrichts- und Probenraum verfügbare unmöblierte Fläche darf nicht kleiner sein als 2,25 m² pro Person. Diese Vorgabe ist in allen Räumen strikt einzuhalten.
- Für Gesang und Blasinstrumente (max. 15 Personen) gilt ein Abstand von 2,5 m, der nur mit dem Einsatz von Plexiglas-Trennwänden im Einzelunterricht unterschritten werden darf.

Die in zahlreichen Räumen bereitstehenden Plexiglaswände können als Trennscheiben eingesetzt werden. Unterrichtsräume, in welchen aufgrund der Platzverhältnisse und der Unterrichtsform Plexiglasscheiben benötigt werden, müssen vor Unterrichtsbeginn damit ausgestattet sein. Deren Bereitstellung muss von den Lehrenden mit der Verwaltung und dem Hausdienst vor Unterrichtsbeginn geklärt werden.

Lehrperson und Lernende dürfen während des Unterrichts generell nur auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen von dieser Regel sind folgende Instrumente: Klavier, Cembalo,

Orgel, Mallets, Drumset, Harfe, Kontrabass, Verstärker und Boxen für E-Instrumente. Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor jeder Unterrichtssequenz durch die Lehrperson gereinigt werden.

Bläser*innen sowie Sänger*innen achten besonders darauf, ausschliesslich ihre persönlichen Gegenstände zu berühren und die Hände nicht an Mund und Nase zu führen. Bläser*innen müssen ihre Instrumente zudem in einen eigens dafür vorgesehenen Behälter oder Papiertücher entleeren. Die Tücher sind anschliessend in einem geschlossenen Abfallkübel zu entsorgen. Lehrpersonen, die Blasinstrumente oder Gesang unterrichten, spielen oder singen selbst nur dann, wenn es notwendig ist.

Lüften

Unterrichtsräume, welche nicht über geeignete technische Lüftungseinrichtungen verfügen, müssen nach jeder Unterrichtssequenz über die Fenster gut durchgelüftet werden. Beim Verlassen der Zimmer sind diese Fenster wieder zu schliessen.

Nota bene: Unterrichtsräume, welche die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleisten, dürfen NICHT genutzt werden.

Säle und öffentliche Räume für Unterrichts- und Probenbetrieb

Die Nutzung der Säle und öffentlichen Räume für Unterrichts- und Probenbetrieb ist bei Einhaltung der obengenannten Bedingungen ebenfalls möglich. Die Sicherheitsbestuhlung für Veranstaltungen mit Publikum ist beizubehalten oder nach Unterricht/Probe wiederherzustellen!

Verhaltensregeln bei Veranstaltungen mit Publikum/Gästen

Das Publikum ist verpflichtet, Gesichtsmasken zu tragen und die für das Tracing erforderlichen persönlichen Kontaktdaten anzugeben (siehe Anhang 1 «Nutzung öffentlicher Säle/Räume» sowie Anhang 2 «Jazzcampus Club / Bar»).

Die Höchstzahl von **15** Personen im Publikum darf auch in grossen Räumen keinesfalls überschritten werden.

Auf die Durchführung von begleitenden gesellschaftlichen Anlässen wie Apéros etc. wird verzichtet.

Verhaltensregeln Verwaltung/Administration/Organisation

Auskünfte/Aufsuchen der Verwaltung MAB

Auskünfte sollen, wenn immer möglich, per Telefon oder E-Mail erteilt werden.

Beim Betreten des Campus ist eine Schutzmaske zu tragen.

Die Abstandsregeln (Markierungen, Plexiglasscheiben) sind einzuhalten.

Für Mitarbeitende der Verwaltung kann nach Absprache mit und Bewilligung durch die vorgesetzte Person Homeoffice ermöglicht werden.

Auskünfte/Aufsuchen der Sekretariate/Administration Musikschulen

Auskünfte sollen, wenn immer möglich, per Telefon oder E-Mail erteilt werden.

Beim Betreten des Campus ist eine Schutzmaske zu tragen.

Die Abstandsregeln (Markierungen, Plexiglasscheiben) sind einzuhalten.

Für Mitarbeitende der Sekretariate/Administration der Musikschulen kann nach Absprache mit und Bewilligung durch die vorgesetzte Person Homeoffice ermöglicht werden.

Auskünfte/Aufsuchen der Sekretariate/Administration Hochschule für Musik

Auskünfte sollen, wenn immer möglich, per Telefon oder E-Mail erteilt werden.

Beim Betreten des Campus ist eine Schutzmaske zu tragen.

Die Abstandsregeln (Markierungen, Plexiglasscheiben) sind einzuhalten.

Für Mitarbeitende der Sekretariate/Administration der Hochschulinstitute kann nach Absprache mit und Bewilligung durch die vorgesetzte Person Homeoffice ermöglicht werden.

Spezifische Regelungen der Standorte/Betriebe

Raumnutzung im Campus Musik (Leonhardsstrasse) / Üben und Proben für Studierende

Alle Räume sind vor der Nutzung im Raumplaner MAB zu reservieren (die Nachweisbarkeit [Tracing] der Kontakte muss gewährleistet sein). Die reservierende Person muss in der Lage sein, alle Anwesenden nachzuweisen.

Für Ensembles gilt eine Höchstzahl, welche der Raumgrösse entsprechen muss (siehe Anhang 1). Die max. definierte Personenzahl für den benutzen Raum darf nicht überschritten werden.

Alle Personen müssen um spätestens 24.00 Uhr den Campus MAB verlassen haben.

Raumnutzungen im Jazzcampus

Alle Räume sind vor der Nutzung im Raumplaner MAB bzw. im Reservationsbuch Jazzcampus zu reservieren (die Nachweisbarkeit [Tracing] der Kontakte muss gewährleistet sein). Die reservierende Person muss in der Lage sein, alle Anwesenden nachzuweisen. Alle Personen müssen um spätestens 24.00 Uhr den Campus MAB verlassen haben. Im Jazzcampus ist der Zugang weiterhin über die aktuellen FH-Card-Zugangsberechtigungen geregelt.

Der Jazzcampus Club wird bis auf Weiteres nur intern genutzt.

Der veranstaltungsbezogene Barbetrieb in der Jazzcampus Bar ist vorübergehend eingestellt, die Bar bleibt jedoch während der regulären Öffnungszeiten und ausschliesslich zur Selbstverpflegung geöffnet. Es dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als **15** Personen unter strikter Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln in der Bar aufhalten.

Vera Oeri-Bibliothek

Der Präsenzdienst der Vera Oeri-Bibliothek wird auf das Nötigste beschränkt. Der Service der elektronischen und postalischen Dokumentenlieferung bleibt aufrechterhalten.

Auch für die Mitarbeitenden der VOB ist Homeoffice empfohlen. Entscheide über Präsenz oder Homeoffice werden von der Bibliotheksleitung getroffen.

Cafeteria

Die «Caffetteria Bellini» ist die Betriebs- und Schulkantine der MAB und bleibt somit weiterhin geöffnet, siehe Anhang 3 «Caffetteria Bellini».

Sonstige Fragen und Antworten

Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel steht in jedem Unterrichtszimmer zur Verfügung. Für den Verbleib des Desinfektionsmittels und für die Nachfüllung beim Hausdienst sorgen die Lehrpersonen.

Masken

Masken stehen, wenn nötig, beim Hausdienst bereit. Grundsätzlich ist jede/jeder einzelne für die eigene Versorgung verantwortlich.

Zuständigkeiten/Standorte

Campus Leonhardsstrasse: Marc de Haller/André Weishaupt

Musikschule Zentrum/Kolpinghaus: Thomas Waldner, Martin Neher, David Lauri, Ingrid Bertleff

Musikschule SCB: Christina Hess

Musikschule Jazz: Kaspar von Grünigen

Musikschule Riehen: Claudia de Vries

Jazzcampus/Hochschule für Musik FHNW, Jazz: Bernhard Ley

Hochschule für Musik FHNW, Klassik: Georges Starobinski

Hochschule für Musik FHNW, Schola Cantorum Basiliensis: Thomas Drescher

Musikpavillon: André Weishaupt

Vera Oeri-Bibliothek: Markus Erni

Wie lange dauert dieser Zustand bzw. gilt diese Weisung?

Diese Weisung gilt ab 23.11.2020 bis auf Weiteres und ersetzt alle vorhergehenden Regelungen.

Grundlagen:

- Angepasste Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons BS zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen), Änderung vom 19.11.2020, SG 321.331
- Covid-19-Schutzkonzept FHNW für den eingeschränkten Betrieb, gültig seit 2.11.2020
- Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 28.10.2020.

Basel, 20.11.2020

Direktion & Campuskonferenz Musik-Akademie Basel / Hochschule für Musik FHNW

Anhänge:

Anhang 1 «Nutzung öffentlicher Säle und Räume»

Anhang 2 entfällt: öffentliche Veranstaltungen in Jazzcampus Club und Bar sind vorübergehend eingestellt.

Anhang 3 «Caffetteria Bellini»

Schutzkonzept MAB, gültig ab **23. November 2020**

Anhang 1 – Nutzung öffentlicher Säle und Räume für Veranstaltungen mit Publikum

Aufgrund der grossen räumlichen Unterschiede auf dem Campus der MAB (alle Standorte) wird das Schutzkonzept je Raum/Saal spezifiziert. Dessen Einhaltung ist – über die vom Hausdienst zu erbringender Leistung hinaus – vom jeweiligen veranstaltenden Institut für jede Veranstaltung zu garantieren.

Basis: gültiges Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel

Veranstaltungen:

Zulässig sind Auftritte in Gruppen bis 15 Personen, falls eine Maske getragen und der Abstand eingehalten wird.

Chöre: die Durchführung von Aufführungen ist verboten.

Orchester: die Durchführung von Aufführungen über 15 Personen ist verboten.

An Veranstaltungen sind **maximal 15 Personen (Publikum, Gäste)** zugelassen (Maximalzahlen pro Raum gemäss Anhang 1). Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen. Veranstaltungen sind für Hörerinnen und Hörer/Gäste nur nach Anmeldung und unter Einhaltung des gültigen Schutzkonzepts zugänglich.

Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern gegenüber jeder anwesenden Person darf die verfügbare unmöblierte Fläche nicht kleiner als 2,25 m² pro Person sein.

Für alle Räume übergreifend gelten folgende Massnahmen:

Sicherheitsbestuhlung:	<ul style="list-style-type: none">- erstellt durch den Hausdienst. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.- Zwischen Auftrittsbereich («Bühne») und Zuhörer*innen ist ein Abstand von 4 m einzuhalten.- Die unten angegebenen Zahlen entsprechen maximale Saalbelegungen.
Contact Tracing:	<ul style="list-style-type: none">- Eine Präsenzliste (Name, Vorname, Telefon) ist seitens Veranstalter zu führen und nachzuweisen. Die Besucher*innen müssen sich zwingend in die Liste eintragen.- Die Präsenzlisten werden vom veranstaltenden Institut/Aufsichtsperson archiviert und jeweils zwei Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.- Das Tracing der Musiker*innen ist durch die Programmangaben gesichert.
Aufsicht:	seitens Veranstalter (Institut) zu garantieren
Hygiene:	Hausdienst (Händedesinfektion, Toiletten, gut sichtbare Bodenmarkierungen vor Ein- und Ausgängen zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind sicherzustellen.)
Masken:	Auf dem Campus MAB besteht eine generelle Maskenpflicht.

Grosser Saal:

Gesamtfläche Saal = 228 m²
Gesamtfläche Empore = 67 m²
Gesamtfläche Bühne Gross = 78 m²
Gesamtfläche Bühne Klein = 47 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal	228 m ² = 100 Personen inkl. Musiker*innen
Gesamtfläche Empore	67 m ² = 30 Personen
Publikum Saal mit grosser Bühne	150 m ² = 15 Personen ohne Musiker*innen
Saal mit kleiner Bühne	181 m ² = 15 Personen ohne Musiker*innen
Empore	inklusive
Musiker*innen Bühne gross	78 m ² = 15 Musiker*innen
Bühne klein	47 m ² = 15 Musiker*innen

Kleiner Saal:

Gesamtfläche Saal = 100 m²
Gesamtfläche Bühne = 33 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal	100 m ² = 45 Personen inkl. Musiker*innen
Publikum Saal ohne Bühne	67 m ² = 15 Personen ohne Musiker*innen
Musiker*innen Bühne	33 m ² = 15 Musiker*innen

Klaus Linder-Saal:

Gesamtfläche Saal = 109 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal	109 m ² = 15 Personen und 15 Musiker*innen
-------------------	--

Neuer Saal:

Gesamtfläche Saal = 177 m²
Gesamtfläche Bühne = 28 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal	177 m ² = 79 Personen inkl. Musiker*innen
Publikum Saal ohne Bühne	149 m ² = 15 Personen ohne Musiker*innen
Musiker*innen Bühne	28 m ² = 12 Musiker*innen

Studio Eckenstein:

Gesamtfläche Saal = 117 m²
Belegbar = 0.66
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal	78 m ² = 15 Personen und 15 Musiker*innen
-------------------	---

Rhythmiksaal (Bewegung/Tanz):

Gesamtfläche Saal = 107 m²
Belegbar = 0.5
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal 54 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Rhythmiksaal (Chor):

Gesamtfläche Saal = 107 m²
Faktor = 3.75 (2.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal 107 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Rhythmiksaal (Veranstaltung):

Gesamtfläche Saal = 107 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal **verboten**

Mehrzweckraum (Bewegung/Tanz):

Gesamtfläche Saal = 112 m²
Belegbar = 0.5
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal 56 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Mehrzweckraum (Chor):

Gesamtfläche Saal = 112 m²
Faktor = 3.75 (2.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal 112 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Mehrzweckraum (Veranstaltung):

Gesamtfläche Saal = 112 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal **verboten**

Studio 1:

Gesamtfläche Saal = 81 m²
Belegbar = 0.66
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal 54 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Studio 2:

Gesamtfläche Saal = 82 m²
Belegbar = 0.66
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

54 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Vortragssaal (6-301):

Gesamtfläche Saal = 112 m²
Belegbar = 0.66
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

75 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Theoriesaal (6-401):

Gesamtfläche Saal = 130 m²
Belegbar = 0.66
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

86 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Ensembleraum (5-212):

Gesamtfläche Saal = 47 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

47 m² = **15 Personen inkl. Musiker*innen**

Saal Kleinbasel (Rebgasse 70):

Gesamtfläche Saal = 188 m²
Belegbar = 0.66
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

125 m² = **15 Personen und 15 Musiker*innen**

Jazzcampus Club:

Gesamtfläche Saal = 130 m²
Gesamtfläche Bühne = 30 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

130 m² = 57 Personen inkl. Musiker*innen

Publikum Saal ohne Bühne

100 m² = **15 Personen ohne Musiker*innen**

Musiker*innen Bühne

30 m² = **12 Musiker*innen**

Jazzcampus Club (Bar-Betrieb):

Die Bar bleibt vorübergehend geschlossen.

Jazzcampus A16:

Gesamtfläche Saal = 112 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

112 m² = **15 Personen und 15 Musiker*innen**

Jazzcampus Performance H9:

Gesamtfläche Saal = 114 m²
Gesamtfläche Bühne = 57 m²
Faktor = 2.25 (1.5 m x 1.5 m)

Gesamtfläche Saal

114 m² = 70 Personen inkl. Musiker*innen

Publikum Tribüne (Spezialfall)

max. 15 Personen ohne Musiker*innen

Musiker*innen Bühne

57 m² = **25 Musiker*innen**

Schutzkonzept MAB, gültig ab **23. November 2020**

Anhang 3 – Caffetteria Bellini

Basis: gültiges Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr
Verkauf (Mitarbeitende):	Herr N. Caserta, Frau C. Indovina, Frau M. Saraniti
Angebot:	warme und kalte Getränke Süssgebäck – Sandwich – Pizzas – Focaccie – Pasta – Mittagmenü
Bemerkung:	An den Tischen vor der Theke dürfen ausschliesslich in der Caffetteria Bellini gekaufte Getränke/Speisen konsumiert werden.

Hygienische Massnahmen

Theke:		
	Mitarbeitende	Plexiglas-Front vor der Theke Handschuhe und Schutzmaske nach kantonalen Bestimmungen Desinfektionsmittel
	Kunden	Physical Distancing für Kunden und Mitarbeitende Einhaltung der markierten Abstände (Bodenmarkierung) Einhaltung der Einbahnstrasse (one way)
Konsumationsbereich:		
	Tische/Stühle	Zwei Tische zusammen mit je maximal vier Stühlen. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.
	Konsumation	Der Aufenthalt in der Cafeteria ist auf die Konsumation von Getränken und Speisen zu beschränken. Alle anderen Aufenthalte sind möglichst zu vermeiden (keine Versammlungen). Keine stehende Konsumation möglich (Maskenpflicht).
Automaten:		Regelmässige Oberflächendesinfektion
Zeitungen:		sind zurzeit abbestellt

Grundsätze

1. Die geltenden BAG-Richtlinien müssen eingehalten werden.
2. Alle Mitarbeitenden im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Metern gilt Maskenpflicht. Zudem sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
4. Die Cafeteria darf nicht als Versammlungs-, sondern «nur» als Durchgangsort genutzt werden.
5. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
6. Den Anordnungen der Mitarbeitenden und des Hausdienstes ist Folge zu leisten.